

**EU-weiter, offener, einstufiger
Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich
mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von
...leistungen für das Projekt**

Kommentiert [A1]: Planungsleistungen,
Generalplanerleistungen

...

WETTBEWERBSUNTERLAGEN

**Wettbewerbsordnung
Aufgabenstellung
Leistungen**

Auftraggeberin:

Verfahrensorganisation:

Ort, Datum:

Checklisten:

Termine

einzureichende Unterlagen

etc.

Kommentiert [A2]: Übersichtsseite mit wesentlichen Daten für Teilnehmende zusammengefasst. Kann auch weggelassen werden.

Inhaltsverzeichnis

A Formale Bestimmungen

A.1 Gegenstand und Art des Verfahrens

A.2 Verfahrensbeteiligte

- A.2.1 Auftraggeberin
- A.2.2 Verfahrensorganisation und Vorprüfung
- A.2.3 Preisgericht
- A.2.4 Vorprüfung
- A.2.5 Teilnehmende Planungsteams
- A.2.6 Kooperation mit der örtlich zuständigen Kammer der Ziviltechniker:innen

A.3 Ablauf des Verfahrens

- A.3.1 Termine
- A.3.2 Abrufen der Wettbewerbsunterlagen
- A.3.3 Kolloquium und Besichtigung des Bauplatzes
- A.3.4 Fragebeantwortung
- A.3.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- A.3.6 Ablauf der Vorprüfung
- A.3.7 Sitzung des Preisgerichts
- A.3.8 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses

B Grundlagen und Verfahrensbestimmungen

B.1 Teilnahmeberechtigung

- B.1.1 Eignungsnachweise

B.2 Grundlagen und rechtliche Bestimmungen des Wettbewerbs

- B.2.1 Verbindliche Unterlagen
- B.2.2 Rechtsvorschriften und Normen
- B.2.3 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung
- B.2.4 Vergabekontrollinstanz
- B.2.5 Verfahrenssprache

B.3 Prüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

- B.3.1 Beurteilungskriterien
- B.3.2 Überarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs
- B.3.3 Inhalte und Methodik der Vorprüfung
- B.3.4 Beurteilung durch das Preisgericht
- B.3.5 Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten
- B.3.6 Anonymität der Projektverfasser

B.4 Preise

B.5 Absichtserklärung / Beauftragung

- B.5.1 Absichtserklärung
- B.5.2 Umfang der beabsichtigten Beauftragung
- B.5.3 Verwendungs- und Verwertungsrechte

Kommentiert [A3]: alternativ: Preise und Aufwandsentschädigungen

- C Aufgabenstellung und einzuhaltende Projektrichtlinien**
- C.1 Intention der Auftraggeberin**
- C.2 Städtebauliche Vorgaben, Bebauungsbestimmungen**
 - C.2.1 Wettbewerbsgebiet
 - C.2.2 Städtebauliche Rahmenbedingungen
- C.3 Inhaltliche Grundlagen**
 - C.3.1 ...
 - C.3.2 ...
- C.4 Baukörper**
- C.5 Erschließung**
- C.6 Raum- und Funktionsprogramm**
- C.7 Sonstige Planungsvorgaben**
 - C.7.1 Brandschutz
 - C.7.2 Nachhaltigkeit
 - C.7.3 Kostenrahmen
 - C.7.4 Terminrahmen
 - C.7.5 ...

- D Wettbewerbsarbeit**
- D.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen**
 - D.1.1 Pläne
 - D.1.2 Modell
 - D.1.3 Unterlagen für die Vorprüfung
 - D.1.4 Erläuterungsbericht
 - D.1.5 Sonstige Beilagen
 - D.1.6 Verfasserbrief
- D.2 Grundlegende Anforderungen an die Wettbewerbsarbeiten**
 - D.2.1 Formate und Darstellung der Präsentations- und Vorprüfpläne
 - D.2.2 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten
 - D.2.3 Daten-Upload
 - D.2.4 Modell: Ausfertigung, Verpackung, Abgabe
- D.3 Daten für die Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten**

- E Anhang**
- E.1 Verzeichnis der Projektunterlagen**
- E.2 Links**
- E.3 Abkürzungsverzeichnis**

Editorische Anmerkung:

Die Sprache dieser Wettbewerbsunterlage entspricht den Richtlinien und Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung¹, die im deutschen Sprachraum für Verwaltung, Schulwesen und Rechtspflege verbindlich sind. Im Vordergrund stehen dabei sachlich korrekte Formulierungen, aber auch Verständlichkeit, Lesbarkeit, Übertragbarkeit, Vermittelbarkeit und Rechtssicherheit². Der gebotenen geschlechterneutralen und sensiblen Sprachführung wird im Rahmen der sprachlichen Möglichkeiten Rechnung getragen. Dabei ist die Gleichberechtigung aller Menschen unbeschadet ihrer Herkunft, Religion, Bildung oder ihres biologischen Geschlechts grundsätzlich zu gewährleisten und insbesondere auf Menschen mit sprachlichen Einschränkungen, wie z.B. Menschen mit Behinderung oder Menschen mit geringer Literalität etc., Rücksicht zu nehmen.

- 1 Siehe <https://www.rechtschreibrat.com>; siehe auch die gleichlautenden Vorgaben des Österreichischen Bundeskanzleramtes zu geschlechtergerechter Sprache unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/sprachliche-gleichbehandlung/sprachliche-gleichbehandlung-frauen-maenner.html>
- 2 Vgl. u.a. Rat für deutsche Rechtschreibung: Die Entwicklung und Bewertung des Themas „Geschlechtergerechte Schreibung“ in der Beobachtung des Schreibgebrauchs 2018-2020 vom Rat für deutsche Rechtschreibung, gebilligt am 26.03.2021, Mannheim 2021

A Formale Bestimmungen

A.1 Gegenstand und Art des Verfahrens

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung eines Lösungsvorschlages für [...]

Der Wettbewerb wird als offener, EU-weiter, einstufiger Realisierungswettbewerb nach den Bestimmungen des Österreichischen Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG 2018) idgF für den Oberschwellenbereich durchgeführt, wobei die Anonymität der Planungsteams bis zur endgültigen Entscheidung des Preisgerichtes beibehalten wird.

Der von der Auftraggeberin geschätzte Auftragswert (exklusive Umsatzsteuer) der zu vergebenden Leistungen beträgt [XXX.XXX €].

Im Anschluss an den Wettbewerb wird mit dem erstgereihten Planungsteam in einem Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung gem. § 37 Abs. 1 Z 7 BVerG 2018 über die Beauftragung der ... Leistungen verhandelt.

Die Abwicklung des Wettbewerbs erfolgt digital über die Plattform [...].

Kommentiert [A4]: Der Auftragswert ist zu ermitteln, auch wenn er in der Ausschreibung nicht veröffentlicht werden sollte.

Kommentiert [A5]: Hier können die Leistungen zusammengefasst benannt werden. Oder es wird auf Absatz B.5.2 verwiesen.

A.2 Verfahrensbeteiligte

A.2.1 Auftraggeberin

...

Kommentiert [A6]: Die Position "Auftraggeberin" kann gegebenenfalls geteilt werden in Auftraggeberin, Bauherrin, Nutzer. In diesem Fall wird empfohlen, die Bezeichnung des Absatzes A.2.1 anzupassen und keine neuen Absätze mit Nummerierung einzufügen.

A.2.2 Verfahrensorganisation und Vorprüfung

...

Adresse

Tel.: ...

Fax: ...

E-Mail: ...

Web: ...

A.2.3 Preisgericht

Mitglieder des Fachpreisgerichts:

Ersatzpersonen:

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Mitglieder des Sachpreisgerichts:

Ersatzpersonen:

...

...

...

...

...

...

...

...

In der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes am ... wurde ... zum/r Vorsitzenden, ... zum/r stellvertretenden Vorsitzenden und ...zum Schriftführer gewählt.

Zur Unterstützung des Preisgerichtes können die genannten Ersatzpersonen und/oder Fachleute ohne Stimmrecht und mit beratender Funktion an dessen Sitzungen teilnehmen und nach Aufforderung durch das Preisgericht Stellung nehmen.

In beratender Funktion sind folgende Fachleute vorgesehen:

Name (Funktion)

... |

A.2.4 Vorprüfung

Unter Federführung der Verfahrensorganisation nehmen folgende Personen an der Vorprüfung teil:

Name (Fachgebiet)

...

...

A.2.5 Teilnehmende Planungsteams

Planungsteams, die am Wettbewerb teilnehmen wollen, benötigen einen passwortgeschützten Zugang zur Plattform <https://www.....>

Bei den Planungsteams ist zu unterscheiden zwischen

- Projektverfassern/Projektverfasserinnen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsteams
- Konsulentinnen und Konsulenten

Planungsteams, auch in Arbeitsgemeinschaft, sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur zur Einreichung einer einzigen Wettbewerbsarbeit berechtigt. Eine Mehrfachteilnahme dieser Personen stellt einen Ausschlussgrund dar - siehe B.1..

Die von den Planungsteams verpflichtend oder optional beigezogenen Konsulentinnen und Konsulenten sind hingegen mehrfach teilnahmeberechtigt und können beratend in mehreren Projektteams tätig sein. Es gelten jedoch grundsätzlich die Bedingungen betreffend die Einhaltung der Anonymität der Planungsteams - siehe B.3.6.

A.2.6 Kooperation mit der örtlich zuständigen Kammer der Ziviltechniker:innen:

Als zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Ziviltechniker:innen für ... die Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmenden überprüft. Mit Schreiben vom ... hat die angeführte Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin bekundet und ... Fachleute in das Preisgericht nominiert.

Kommentiert [A7]: Sollen neben Mitgliedern des Preisgerichts und der Vorprüfung keine weiteren Personen an Preisgerichtssitzungen teilnehmen, ist dieser Textabschnitt zu streichen.

A.3 Ablauf des Verfahrens

A.3.1 Termine

	Datum	KW
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts		
Bekanntmachung des Wettbewerbs		
Download der Wettbewerbsunterlagen ab		
Kolloquium Ort:		
Schriftliche Anfragen bis spätestens		
Fragebeantwortung bis		
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Datenupload)		
Abgabe des Modells		
Vorprüfung		
Sitzung des Preisgerichts		
Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses		

Kommentiert [A8]: Gemäß WSA 2010 muss die konstituierende Sitzung vor Beginn des Wettbewerbs stattfinden.

A.3.2 Abrufen der Wettbewerbsunterlagen

Sämtliche Wettbewerbsunterlagen können durch Download über die Internetadresse <https://...> abgerufen werden.

Der Zugang zu allen Teilen der Wettbewerbsunterlagen ist bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten gewährleistet. Es obliegt den Verfahrensbeteiligten, sich über den jeweils aktuellen Stand der Unterlagen zu informieren.

Sämtliche Daten auf der Plattform werden verschlüsselt abgelegt und sind nur von den registrierten Planungsteams selbst bzw. der Verfahrensorganisation abrufbar.

Für die Lesbarkeit digitaler Daten übernimmt die Auftraggeberin keine Gewähr.

Kommentiert [A9]: Es ist auf A.2.1 Bezug zu nehmen - in der Regel haben wir weibliche Auftraggeberinnen, z.B. BIG, Städte, Gemeinden, Planungsabteilungen usw.

A.3.3 Kolloquium und Besichtigung des Bauplatzes

An dem in der Terminübersicht (Tabelle A.3.1) angegebenen Termin findet mit Mitgliedern des Preisgerichtes und der Auftraggeberin ein Kolloquium statt.

Es ergeht eine gesonderte Einladung durch das Wettbewerbsbüro.

Die Besichtigung des Bauplatzes wird im Rahmen des Kolloquiums durchgeführt.

Kommentiert [A10]: Die Besichtigung des Bauplatzes kann auch unabhängig vom Kolloquium stattfinden. Die entsprechenden Informationen dazu sind hier auszuformulieren.

A.3.4 Fragebeantwortung

Fragen zu den Wettbewerbsunterlagen und insbesondere zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich und anonym bis spätestens zum angegebenen Termin laut Terminübersicht A.3.1 im Rahmen des Frageforums im Online-Account des Wettbewerbs gestellt werden. Die Fragen wer-

den der Auftraggeberin und dem Preisgericht zur Beantwortung übermittelt.

Um die Fragen korrekt bearbeiten zu können, sind die vorgegebenen Fragenkategorien zu beachten. Pro Eintrag ist nur eine Fragestellung bzw. ein Themenbereich zulässig.

Fragen und allfällig vorgezogene Antworten sind für alle am Wettbewerb beteiligten Personen, die auf dem Online-Account des Wettbewerbs registriert sind, ersichtlich.

Das Protokoll der kompletten Fragebeantwortung kann ab dem in der Terminübersicht angegebenen Termin über den Dokumenten-Download im Online-Account des Wettbewerbs abgerufen werden. Die Fragebeantwortung erfolgt in anonymisierter Form, die keine Rückschlüsse auf die Fragestellenden zulässt.

Die Inhalte der Fragebeantwortung sind verbindliche Grundlagen des Wettbewerbs und in den Ausarbeitungen der Projekte entsprechend umzusetzen (siehe B.2.1).

Kommentiert [A11]: Das Frageforum sollte die eingehenden Fragen nach Kategorien sortieren und übersichtlich darstellen. Wenn das nicht möglich ist, wäre der Text in der Ausschreibung entsprechend anzupassen.

(Das von der Wettbewerbsorganisation erstellte Protokoll der Fragebeantwortung sollte in jedem Fall eine Sortierung und Kategorisierung der Fragen vornehmen.)

Kommentiert [A12]: Das heißt, dass Fragen nicht gebündelt ins Forum eingetragen werden sollen.

Kommentiert [A13]: Nicht jedes Forum macht Fragen für Teilnehmende sichtbar. Entsprechend ist der Satz an die Gegebenheiten anzupassen.

A.3.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne, Prüfdateien und sonstige Schriftstücke) müssen bis spätestens zu dem in der Terminübersicht angegebenen Termin im Online-Account des Wettbewerbs hochgeladen sein. Die elektronische Abgabe der Wettbewerbsarbeiten ist mit Ausnahme des Modells verpflichtend.

Das Modell ist bis spätestens zu dem in der Terminübersicht angegebenen Termin der Modellabgabe im Wettbewerbsbüro abzugeben. Per Botendienst, Post oder auf anderem Wege übermittelte Modelle müssen bis dahin eingelangt sein. Das Datum des Poststempels gilt nicht als Einlangungszeitpunkt. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen liegt bei den teilnehmenden Planungsbüros. Eine verspätete Einreichung des Modells stellt für die gesamte Wettbewerbsarbeit einen Ausscheidungsgrund gem. § 18 WOA dar.

(Anmerkung zur Anonymität: Als Absenderin ist allenfalls die zuständige Landesvertretung des teilnehmenden Planungsbüros anzugeben).

Auf die Bestimmungen zu den Anforderungen an die Wettbewerbsarbeiten bzw. zum technischen Ablauf des Datenuploads in D.2 wird hingewiesen.

Kommentiert [A14]: Wird kein Modellverlangt, dann ist diese Formulierung und der nachfolgende Absatz zu streichen.

A.3.6 Ablauf der Vorprüfung

Die Vorprüfung überprüft zunächst die Einhaltung formaler Kriterien wie Ausführung, Beschriftung und Vollständigkeit sämtlicher Unterlagen der einzelnen Wettbewerbsarbeiten. Vor der inhaltlichen Prüfung der Projekte wird das Vorliegen von Ausscheidungsgründen festgestellt. Bei Vorliegen von Ausscheidungsgründen wird die Wettbewerbsarbeit dennoch geprüft, über das Ausscheiden der Wettbewerbsarbeit entscheidet jedoch das Preisgericht (siehe B.3.5.)

Der Druck der Präsentationsunterlagen erfolgt durch die Vorprüfung, wobei die Plakate auf ... (Papierqualität) in ... (Anzahl) Farben gedruckt werden.

Die Präsentationsunterlagen, die dem Preisgericht vorgelegt werden, erhalten durch die Vorprüfung eine fortlaufende Nummerierung.

Die Vorprüfung arbeitet unabhängig von Auftraggeberin und Preisgericht. In deren Verlauf werden sämtliche Projektunterlagen ausschließlich den Mitgliedern der Vorprüfung zugänglich gemacht.

Zu Inhalt und Methodik der Vorprüfung siehe B.3.3.

Kommentiert [A15]: Gemäß BVergG 2018 ist im Oberschwellenbereich die elektronische Abwicklung des Wettbewerbs verpflichtend. Eine Doppelseinreichung, digital und analog, ist daher unzulässig.

A.3.7 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht tritt am ... zur Beurteilung der Projekte zusammen. Die Sitzung des Preisge-

richtes ist nicht öffentlich.

Nach der Vorlage und der Erläuterung des Vorprüfberichts sowie der Einführung in die Projektauswertungen durch die Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts nach den unter B.3.1 genannten Kriterien. (Siehe dazu auch B.3.4 Beurteilung durch das Preisgericht)

Nach der Entscheidungsfindung und Festlegung der Preisränge formuliert das Preisgericht Empfehlungen zur Weiterbearbeitung des mit dem ersten Preis prämierten Projekts. Anschließend erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserbriefe und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.3.8 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses

Das Wettbewerbsergebnis wird den Planungsteams, die Projekte eingereicht haben, nachweislich mitgeteilt. Die Bekanntgabe erfolgt spätestens acht Tage nach der Entscheidung des Preisgerichts unter gleichzeitiger Übermittlung des Preisgerichtsprotokolls an alle Verfahrensbeteiligten und die kooperierende Länderkammer. Die Verständigung löst die Einspruchsfrist gemäß § 343 BVergG 2018 aus.

Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ausgestellt. Genauer Zeitpunkt und Ort dieser Ausstellung werden durch die Verfahrensorganisation bekannt gegeben. Das Preisgerichtsprotokoll liegt in der Ausstellung auf.

(Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ausschließlich in digitaler Form auf der Internetadresse

<http://www.architekturwettbewerb.at/> und <http://...>

ausgestellt. Das Preisgerichtsprotokoll kann auf den genannten Plattformen heruntergeladen werden.)

Die teilnehmenden Planungsteams erteilen durch die Einreichung ihrer Wettbewerbsarbeit die Zustimmung, dass diese nach Feststehen des Wettbewerbsergebnisses unter voller Namensnennung veröffentlicht werden darf.

Rückgabe der Modelle nicht prämierter Wettbewerbsprojekte

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, die Modelle der nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten nach der Ausstellung einen Monat zur Abholung bereitzuhalten. Über die Abholmodalitäten verständigt das Verfahrensbüro.

Rücksendungen von Modellen werden gegen Kostenersatz durchgeführt.

Die Unterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten verbleiben im Besitz der Auftraggeberin.

Kommentiert [A16]: Auf eine analoge Ausstellung vor Ort sollte nicht verzichtet werden, da sie die Bevölkerung am besten erreicht. Empfohlen wird eine Ausstellungsdauer von 14 Tagen. Da die Mehrheit der Wettbewerbe sowohl analog, als auch digital präsentiert werden, wäre der Text dieser Passage entsprechend anzupassen. Der in Klammern angegebene Text stellt nicht unbedingt eine Alternative, sondern eher eine Ergänzung zur sonstigen Ausstellungsinformation dar.

Kommentiert [A17]: Wird kein Modell verlangt, diesen Absatz komplett streichen.

B Grundlagen und Verfahrensbestimmungen

B.1 Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Arbeitsgemeinschaften von Planungsbüros, die im Rahmen eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz über eine entsprechende Befugnis oder Gewerbeberechtigung zur Erbringung der wettbewerbsgegenständlichen Leistungen (z.B. einschlägige Ziviltechnikerbefugnis) verfügen, sofern kein Ausschlussgrund gemäß § 2 WSA 2010 vorliegt.
- Die Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften müssen die Teilnahmeberechtigung insgesamt erfüllen. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft muss die Teilnahmeberechtigung für den ihm zukommenden Teil nachweisen.
- Die Mitglieder eines Planungsteams sind nur zur Einreichung einer einzigen Wettbewerbsarbeit berechtigt. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen die betreffende Person beteiligt ist. Siehe auch A.2.5. Varianten von Wettbewerbsarbeiten sind nicht zugelassen.
- Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein.

Kommentiert [A18]: §2 des WSA 2010 umfasst auch die Ausschlussgründe gem. BVergG 2018.

B.1.1 Eignungsnachweise

Die Eignung als Voraussetzung zur Erteilung eines Auftrags im nachfolgenden Verhandlungsverfahren muss bereits zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit vorliegen und bis zum Abschluss des Wettbewerbs aufrecht bleiben.

Der Nachweis der **Befugnis** ist im Rahmen des Wettbewerbs (Beilage zum Verfasserbrief) vorzulegen. Darüber hinaus ist im Verfasserbrief eine **Eigenerklärung** abzugeben, dass die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes eingehalten werden.

Die Eignungsprüfung erfolgt nach Abschluss des Wettbewerbs als Voraussetzung für die Einladung zum Verhandlungsverfahren mit dem Planungsteam des Preisträgerprojekts.

B.2 Grundlagen und rechtliche Bestimmungen des Wettbewerbs

B.2.1 Verbindliche Unterlagen

Als Grundlagen des Wettbewerbs gelten

1. die schriftliche Fragebeantwortung
2. das schriftliche Protokoll des Kolloquiums
3. die Wettbewerbsunterlagen in der vorliegenden Fassung samt den angeführten Beilagen
4. die Bestimmungen des WSA 2010 in der geltenden Fassung
5. die auf Architekturwettbewerbe anzuwendenden Bestimmungen des BVergG 2018
6. die auf Architekturwettbewerbe anzuwendenden Bestimmungen des ABGB
7. das Vergaberechtsschutzgesetz des Landes ... in der geltenden Fassung

Kommentiert [A19]: Das Vergaberechtsschutzgesetz ist ein Landesgesetz und existiert in unterschiedlichen Fassungen je Bundesland.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge; das heißt, dass die schriftliche Anfragebeantwortung zum integralen Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen wird und Festlegungen der vorliegenden Ausschreibung modifizieren kann. Siehe Artikel VIII, WSA 2010.

B.2.2 Rechtsvorschriften und Normen

Die einschlägigen Bundes- und Landesgesetze sowie entsprechende Verordnungen sind in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird auf folgende, projektrelevante Richtlinien und Regelwerke hingewiesen:

...
...
...

B.2.3 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung ihrer Wettbewerbsarbeiten nehmen die teilnehmenden Planungsteams sämtliche in den Wettbewerbsunterlagen enthaltenen Bedingungen an. Sie sind bis zur Preisgerichtsentscheidung und der danach laufenden Anfechtungsfrist auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig sind.

B.2.4 Vergabekontrollinstanz

Für die Kontrolle dieses Wettbewerbs ist zuständig: ...

B.2.5 Verfahrenssprache

Die Verfahrens- und Projektabwicklung erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Alle im Zuge der Verfahrens- und Projektabwicklung eingereichten Unterlagen sind durch die teilnehmenden Planungsteams in deutscher Sprache zu verfassen.

B.3 Prüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

B.3.1 Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten werden vom Preisgericht nach folgenden, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung genannten Beurteilungskriterien bewertet:

- Städtebau
...
- Architektur
...
- Funktionalität
...
- Ökonomie/Ökologie
...

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt ausschließlich nach den Beurteilungskriterien. Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen einer Wettbewerbsarbeit dürfen vom Preisgericht nicht beurteilt werden. Mehrleistungen sind Ausarbeitungen, die über die im Teil D der Wettbewerbsunterlage geforderten Ausarbeitungen hinausgehen.

B.3.2 Überarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs

Gemäß § 19 Abs. 9 WOA kann das Preisgericht eine Überarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs beschließen, die im Sinne ergänzender Informationen zu den vorgelegten Vorentwürfs-

konzepten zu verstehen ist. Nur Projekte, die als Preisträger oder Nachrücker infrage kommen, können einer Überarbeitung unterzogen werden. Dabei sind die Bedingungen der vorliegenden Wettbewerbsordnung aufrecht zu erhalten und die Überarbeitungsphase unter Wahrung der Anonymität und Gleichbehandlung der Projektverfasser abzuwickeln. Der Überarbeitungsaufwand ist entsprechend abzugelten.

B.3.3 Inhalte und Methodik der Vorprüfung

Die Vorprüfung analysiert die eingereichten Wettbewerbsarbeiten auf Basis der in den Wettbewerbsunterlagen sowie im Protokoll des Kolloquiums und der Fragebeantwortung festgehaltenen Kriterien. Sie stellt im schriftlichen Vorprüfbericht eine vergleichbare Auswertung aller objektivierbaren Kenndaten unter strikter Einhaltung des Grundsatzes der Anonymität und Gleichbehandlung aller Wettbewerbsteilnehmer zur Verfügung. Die Vorprüfung enthält sich jeder wertenden Stellungnahme zu einzelnen Lösungsvorschlägen und liefert ausschließlich Grundlagen für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht.

Objektivierbare Inhalte, die sich aus den Bestimmungen des Wettbewerbs herleiten, sind beispielsweise die Einhaltung der städtebaulichen Vorgaben, die Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms, Lagebeziehungen und Struktur von Funktionsbereichen, Kenndaten zu Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz. Die spezifischen Inhalte der Vorprüfung im Kontext der Leistungsanforderungen des gegenständlichen Wettbewerbs sind:

- ...
- ...

Die Vorprüfung ist verpflichtet, die o.g. Inhalte und Kriterien zu prüfen und allfällige Abweichungen in den eingereichten Projektdaten zu dokumentieren, um die Vergleichbarkeit der Projekte und damit einen fairen und lautereren Wettbewerb sicher zu stellen. Sie ist weiters verpflichtet, zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Wettbewerbsteilnehmer nicht zugelassene Teile von Wettbewerbsarbeiten (siehe dazu D.1) unkenntlich zu machen bzw. auszuschließen - eine Beurteilung dieser Unterlagen durch das Preisgericht erfolgt nicht.

B.3.4 Beurteilung durch das Preisgericht

Das Preisgericht trifft nach dessen Konstituierung sämtliche verfahrensrelevanten Entscheidungen, insbesondere die Beurteilung der Projekte nach den in B.3.1 genannten Kriterien. Es gelten die Bestimmungen der WOA, § 4 und 6 sowie 17 bis 20, außerdem insbesondere die Bestimmungen des § 165 BVergG 2018.

Über die Arbeit des Preisgerichts wird ein Protokoll verfasst, das die Methodik und Vorgangsweise des Preisgerichts sowie die Einordnung der Leistungen sämtlicher Wettbewerbsprojekte transparent darlegt. Das Protokoll ist nach Abschluss des Wettbewerbs zusammen mit den eingereichten Projekten zu veröffentlichen.

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen sowie der Auftraggeberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Das Preisgericht stützt sich in seiner Beurteilung auf die objektivierten Auswertungen der Vorprüfung. Der Bericht der Vorprüfung stellt jedoch kein Präjudiz für die Entscheidungen des Preisgerichts dar.

Die Ersatzmitglieder des Preisgerichts können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann

teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.
Beratende Fachleute sind bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung in Sachfragen anwesend, jedoch ohne Stimmrecht.

B.3.5 Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten

Bei Vorliegen eines Verstoßes gemäß § 18 Abs. 1 WOA wird die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden.

Bei Vorliegen sonstiger Verstöße gegen Wettbewerbsbedingungen – Formalfehler, Unterschreitung des Erfordernisprogramms – kann die Vorprüfung das Ausscheiden der betroffenen Wettbewerbsarbeit empfehlen. Die Empfehlung muss im Protokoll begründet werden. Die endgültige Entscheidung über das Ausscheiden wird vom Preisgericht getroffen.

Muss-Kriterien:

- ...
- ...

Die Muss-Kriterien betreffen objektivierbare Inhalte der Aufgabenstellung und deren Grundlagen. Sie werden von der Vorprüfung geprüft, die ein allfällig zwingendes Ausscheiden einer Wettbewerbsarbeit aufgrund der Verletzung von Muss-Kriterien im Vorprüfbericht schriftlich zu begründen hat.

(Anmerkung: Muss-Kriterien schränken die Möglichkeiten für die Entwicklung der Entwurfskonzepte ein und schwächen damit die Funktion des Wettbewerbs, eine breite Palette möglicher Lösungsansätze für die gestellte Aufgabe zu liefern. Muss-Kriterien sollten daher überlegt und sparsam eingesetzt werden.)

B.3.6 Anonymität der Projektverfasser

Die Anonymität der Projektverfasser ist im Verlauf des gesamten Verfahrens zu wahren. Dies bedeutet, dass die Wettbewerbsarbeit bis zur Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses niemandem außerhalb des jeweiligen Projektteams zur Kenntnis gebracht werden darf. In diesem Sinne haben die federführenden Mitglieder der jeweiligen Planungsteams die beigezogenen Konsulenten, Modellbauer etc. auf die notwendige Diskretion hinzuweisen.

Die Verletzung der Verfasseranonymität stellt einen zwingenden Ausscheidungsgrund dar, da sie wesentliche Grundsätze des Architekturwettbewerbs negiert, insbesondere die Gleichbehandlung der Teilnehmenden sowie die Unvoreingenommenheit einer qualitätsbasierten Entscheidungsfindung des Preisgerichtes.

B.4 Preise

Als Gesamtpreisumme im Wettbewerb stehen insgesamt € ..., - zuzüglich 20% USt. zur Verfügung. Folgende Preisgelder sind vorgesehen:

1. Preis € ..., - zuzüglich 20% USt.
 2. Preis € ..., - zuzüglich 20% USt.
 3. Preis € ..., - zuzüglich 20% USt.
- 3 Anerkennungspreise im Gesamtwert von € ..., - zuzüglich 20% USt.

Kommentiert [A20]: Dieser Kommentar zu den Muss-Kriterien ist als Hinweis für den Umgang mit Muss-Kriterien in der Wettbewerbsvorbereitung zu verstehen. Nach Kenntnisnahme ist der Absatz zu löschen.

Kommentiert [A21]: Ergänzend zu den Preisen können auch Aufwandsentschädigungen ausgelobt werden. In dieser Variante ist der Absatz B4. in "Preise und Aufwandsentschädigungen" zu ändern. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen ist im Anschluss an die Preisgelder zu nennen. Die Anpassung des erläuternden Textes betreffen zwei Sätze, wobei die Bedingungen der Auszahlung von Preisen und Aufwandsentschädigungen nicht geändert werden soll. Die Textvarianten lauten:
Preise und Aufwandsentschädigungen beinhalten einen Kostenersatz ...
Die Ausschüttung von Preisen und Aufwandsentschädigungen erfolgt grundsätzlich nur bei vollständiger Erfüllung ...

Die Preisgelder beinhalten einen Kostenersatz für die Herstellung aller von den teilnehmenden Büros für das gegenständliche Wettbewerbsverfahren angefertigten Ausarbeitungen sowie aller sonstiger Spesen, die für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren aufzuwenden waren.

Die Ausschüttung der Preisgelder erfolgt grundsätzlich nur bei vollständiger Erfüllung der Aufgabenstellung und Einhaltung der Teilnahmekriterien. Wettbewerbsarbeiten, die hervorragende Lösungsansätze zeigen, aber einzelne Beurteilungskriterien in wesentlichen Punkten nicht erfüllen, können nicht mit Preisen, wohl aber mit Anerkennungspreisen bedacht werden.

In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, mit einstimmigem Entscheid des Preisgerichts und einer entsprechenden Begründung im Preisgerichtsprotokoll eine andere Aufteilung der ausgesetzten Preise vorzunehmen. Ex-aequo-Ränge für Preise sind grundsätzlich nicht zulässig.

B.5 Absichtserklärung / Beauftragung

B.5.1 Absichtserklärung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes mit den Gewinnern des ersten Preises - unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts - in Verhandlungen gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVergG 2018 über die Teilleistungen zu treten, die laut B.5.2 zu vergeben sind, und diese zu beauftragen.

Sollte kein positiver Vertragsabschluss mit den Gewinnern des ersten Preises zustande kommen können, so beabsichtigt die Auftraggeberin anschließend mit dem Planungsteam des zweitgereihten Projektes bzw. im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen mit dem Planungsteam des drittgereihten Projektes in Verhandlungen zu treten.

Thema der Verhandlungen werden insbesondere der Auftragsgegenstand, das Planungshonorar, die Leistungsfristen, die Leistungsqualität und die Vertragsbestimmungen sein.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige, aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderliche Adaptierungen im Zuge der Verhandlungen oder der weiteren Bearbeitung zu vereinbaren. Adaptierungen sind nach Auftragsvergabe umzusetzen, wobei jedoch die wesentlichen Qualitätsmerkmale des Wettbewerbsbeitrages erhalten bleiben müssen. Die Auftraggeberin wird allfällige Überarbeitungen der Wettbewerbsarbeit nur auf Grundlage der Empfehlungen des Preisgerichts verlangen.

B.5.2 Umfang der beabsichtigten Beauftragung

Der Entwurf des Werkvertrages wird den teilnehmenden Planungsteams als Vorinformation über Inhalte des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens übergeben.

Die Auftraggeberin legt Wert darauf, dass das künftige Planungsteam seine Leistungen mit einem hohen Ausmaß an Vorortpräsenz erbringt.

Seitens der Auftraggeberin ist die Übertragung folgender Generalplanerleistungen vorgesehen (Vorschau auf den Generalplanervertrag):

- Leistungsbild Architektur
- Leistungsbild Einrichtung
- Leistungsbild Freianlagenplanung
- Leistungsbild Tragwerksplanung
- Leistungsbild Technische Ausrüstung
- Leistungsbild Brandschutz

Kommentiert [A22]: Der Entwurf des Werkvertrags als Vorinformation liegt vor Beginn des Wettbewerbs nicht immer vor. Der Absatz ist gegebenenfalls ersatzlos zu streichen.

- Leistungsbild Bauphysik
- Leistungsbild Sonstige Leistungen
- Leistungsbild Allgemeine GP-Leistungen

Es ist beabsichtigt folgende Leistungsphasen der Generalplanerleistungen gemäß LM.GP abzurufen:

- LPH 1 - Organisationsaufbau
- LPH 2 + 3 + 4 - Planung (VE, E, EI)
- LPH 5 + 6 - Ausführungsvorbereitung
- LPH 7 + 8 - Ausführung
- LPH 9 - Projektabschluss

B.5.3 Verwendungs- und Verwertungsrechte

Die teilnehmenden Planungsteams beurkunden mit dem beiliegenden Verfassungsblatt ihre Urheberschaft für das vorgelegte Projekt.

Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages geht - sofern nicht anders vereinbart - das sachliche Eigentumsrecht an den Projektunterlagen (Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen) der prämierten Wettbewerbsbeiträge an die Auftraggeberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den jeweiligen Projektverfassern.

Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den prämierten Wettbewerbsarbeiten gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf die Auftraggeberin über. Nach dem Realisierungswettbewerb erhält die Auftraggeberin nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung das Recht, das Werk des erstgereihten Planungsteams zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

Die Auftraggeberin besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die Projektverfasser erteilen durch die Einreichung ihrer Wettbewerbsarbeit die Zustimmung, dass diese nach Feststehen des Wettbewerbsergebnisses unter voller Namensnennung veröffentlicht werden darf. Die jeweiligen Mitglieder der Planungsteams sind dabei stets vollständig zu benennen. Auch allen teilnehmenden Planungsteams steht das Veröffentlichungsrecht für ihre Arbeiten zu, wobei die Auftraggeberin stets anzuführen ist.

Die Projektverfasser erklären ausdrücklich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Pläne usw.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter geprüft zu haben. Weiters liegen alle erforderlichen Zustimmungen nach der Datenschutzgrundverordnung (kurz: DSGVO) vor.

Die Auftraggeberin wird nach Vorliegen des Wettbewerbsentscheids der kooperierenden Kammer die zur Veröffentlichung im Wettbewerbsportal der Bundeskammer (www.architekturwettbewerb.at) notwendigen Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Sie erklärt, dass auch ihrerseits alle nach der DSGVO zur Veröffentlichung erforderlichen Einwilligungen vorliegen.

Weder die Auftraggeberin, noch die befassten Veröffentlichungsmedien wie beispielsweise www.architekturwettbewerb.at haften wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Auftraggeberin bzw. die Medieninhaberin des veröffentlichenden Mediums wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, sind diese durch die Projektverfasser, die die Rechtsverletzung zu verantworten haben, schad- und klaglos zu halten. Sämtliche Nachteile, die durch eine Forderung Dritter entstehen, sind durch die Projektverfasser zu ersetzen.

Kommentiert [A23]: Es wird hier unterschieden zwischen den teilnehmenden Planungsteams und den Projektverfassern als Rechteinhaber. Die Projektverfasser sind idR nur Teil des Planungsteams, zu dem auch Mitarbeiterinnen, Konsulenten etc. gehören können. Die Rechte liegen bei den federführenden Personen der jeweiligen Büros oder Arbeitsgemeinschaften, nicht bei deren Mitarbeitern etc., daher nie bei den Planungsteams insgesamt, auch wenn sich diese im Verfassungsblatt vollinhaltlich deklarieren.

Siehe dazu auch § 25 WOA 2010.

- C Aufgabenstellung und einzuhaltende Projektrichtlinien**
- C.1 Intention der Auftraggeberin und Aufgabenstellung im Detail**
 - ...
- C.2 Städtebauliche Vorgaben, Bebauungsbestimmungen**
 - C.2.1 Wettbewerbsgebiet**
 - ...
 - C.2.2 Städtebauliche Rahmenbedingungen**
 - ...
- C.3 Inhaltliche Grundlagen**
 - C.3.1** ...
 - ...
 - C.3.2** ...
 - ...
- C.4 Baukörper**
 - ...
- C.5 Erschließung**
 - ...
- C.6 Raum- und Funktionsprogramm**
 - ...
- C.7 Sonstige Planungsvorgaben**
 - C.7.1 Brandschutz**
 - ...
 - C.7.2 Nachhaltigkeit**
 - ...
 - C.7.3 Kostenrahmen**
 - ...
 - C.7.4 Terminrahmen**
 - ...
 - C.7.5** ...
 - ...

D Wettbewerbsarbeit

D.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

D.1.1 Pläne

...

... (Zusatzbestimmungen zur Ausfertigung der Pläne)

D.1.2 Modell

Das geforderte Einsatzmodell ist auf einer Einsatzplatte anzufertigen, für die den teilnehmenden Büros eine genaue Zeichnung zur Verfügung gestellt wird (siehe Beilage ...). Das Modell ist in abstrahierender, einfacher Ausführung in weiß zu erstellen und bis zum Termin gemäß A.3.1 im Wettbewerbsbüro einzureichen.

D.1.3 Unterlagen für die Vorprüfung

...

D.1.4 Erläuterungsbericht

...

D.1.5 Sonstige Beilagen

...

D.1.6 Verfasserbrief

Der Verfasserbrief ist als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des einreichenden Büros bzw. Planungsteams unter Anführung aller Personen, die an der Erstellung des Projekts mitgewirkt haben, einzureichen.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als zustellungsbevollmächtigt auszuweisen.

Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie die Kontonummer des empfangsberechtigten Mitglieds des Planungsteams zu enthalten. Folgende Beilagen sind dem Verfasserbrief beizulegen:

...

D.2 Grundlegende Anforderungen an die Wettbewerbsarbeiten

D.2.1 Formate und Darstellung der Präsentations- und Vorprüfpläne

Unterlagen	digital	analog
Präsentationsplan: Planblatt ca. ... cm	.pdf (maßstäblich) 200 dpi + verkleinert 140 dpi, .dwg	
Digitale Prüfpläne: ident mit den Präsentationsplänen; Flächenpolygone aller Ebenen	.dwg, .pdf	
Prüftabellenxlsx	
Verfasserbrief	...	
Projektbeschreibung	.pdf	
Baumassenmodell		auf Einsatzplatte

Es wird darauf hingewiesen, dass Einträge in den Dokumenteneigenschaften, die die Anonymität der Projektverfasser offenlegen könnten, zu löschen sind. Dies betrifft insbesondere die Dokumente, die mit MS Office erstellt werden.

D.2.2 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb im Online-Account wird automatisch eine eindeutige ...stellige Kennziffer zugeordnet, die bei Einreichung einer Wettbewerbsarbeit auf sämtlichen Dokumenten und dem Modell als Kennung zu verwenden ist. Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit diesem Code zu versehen. Auf den Präsentationsplänen ist er in einer Größe von 2 cm Höhe und 6 cm Länge rechts oben anzubringen, bei allen weiteren Unterlagen ebenfalls rechts oben bzw. bei mehrseitigen Dokumenten jeweils nur auf der ersten Seite. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben weiters die Aufschrift „...“ zu tragen. Auf dem Modell ist die Kennziffer an der Unterseite anzubringen.

Kommentiert [A24]: Wettbewerbsplattformen handhaben die Anmeldung und Anonymisierung von Wettbewerbsarbeiten unterschiedlich. Entsprechend ist der Text den Gegebenheiten anzupassen.

D.2.3 Daten-Upload

... (Technische Erläuterungen zum Upload der Wettbewerbsarbeit auf die Wettbewerbsplattform)

D.2.4 Modell: Ausfertigung, Verpackung, Abgabe im Wettbewerbsbüro

Das Modell ist in einer verschlossenen, transportfähigen Verpackung einzusenden bzw. abzugeben. Die Verpackung ist mit der Kennziffer und mit der Aufschrift „...“ zu versehen. Zur Wahrung der Anonymität ist folgender Absender anzugeben: ... (Bezeichnung und Anschrift der örtlich zuständigen Länderkammer der Ziviltechniker:innen). Da die Modelle mehrfach transportiert werden müssen und im Rahmen der Preisgerichtssitzungen entsprechenden Belastungen ausgesetzt sind, ist auf eine solide Bauweise und entsprechende Verpackung zu achten.

D.3 Daten für die Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten

... (Optional Angabe der Projektdarstellungen, die in Druckqualität für spätere Veröffentlichungen geliefert werden sollen.)

E	Anhang
E.1	Verzeichnis der Projektunterlagen
E.2	Links
E.3	Abkürzungsverzeichnis